

als wollte man den reformatorischen Zuschnitt von Lehre und Leben der Gemeinden wieder rückgängig machen. Für die evangelische Seite stand nichts weniger als die Tradition der Wittenberger Reformation schlechthin auf dem Spiel, unabhängig davon, dass der in der Leipziger Landtagsvorlage entworfene Kompromiss ursprünglich lediglich von territorialpolitischer Relevanz war und keineswegs Allgemeingültigkeit beanspruchte. Kein Wunder also, dass die Gegner dieses „Leipziger Interims“ in der hier Gestalt gewinnenden vorsichtigen Annäherung an den konfessionellen Gegner eine verhängnisvolle Übereinkunft zwischen „Christus und Belial“¹⁹ sahen. Sein Inhalt, in dem sich – insbesondere in der Rechtfertigungslehre und jenen lehrmäßigen Komponenten, die auf die Rolle des freien Willens und den Stellenwert der guten Werke zielten – eine von Martin Luther abweichende, eigenständige Theologie Melanchthons spiegelte, löste unverzüglich heftige Reaktionen aus.

Den in diesem Zusammenhang diskutierten theologischen Streitfragen lagen weitergehende Problematiken zugrunde, die man zwar nicht offen diskutierte, die aber auf einer übergeordneten Ebene mindestens so ausschlaggebend waren, wie die theologischen Kontroverspunkte selbst, deren Brisanz dadurch sogar befördert wurde. Sie wirkten verstärkend, so dass die diskutierten theologischen Streitfragen auf diese Weise für die weitere Lehr- und Bekenntnisentwicklung eine besondere Tragweite erhielten. Zu diesen in den Kontroversen stets mit verhandelten Problemen gehört die Tatsache, dass sich theologische Streitfragen nicht mehr unter Rekurs auf die bisher üblichen Autoritäten im evangelischen Bereich, d. h. unter Rückgriff auf die Heilige Schrift und die Bekenntnisse, oder über die Einholung von Stellungnahmen und Gutachten seitens der Reformatoren oder der damals tonangebenden Universitäten, in einer alle Seiten befriedigenden Weise beilegen ließen. Unterschiedliche Schrifthermeneutiken, Bekenntnisentwicklung und der Generationenwechsel standen eindeutigen Lösungen im Wege. Die Kontroversen trafen sozusagen in ein *Autoritätsvakuum*, für dessen Entstehen auch die historischen Kontexte und Entwicklungen von erheblicher Bedeutung waren. Denn Martin Luther, dessen Votum bisher nicht selten die maßgebende Entscheidung herbeigeführt hatte, war am 18. Februar 1546 verstorben. Eine Gesamtausgabe seiner Schriften – die Wittenberger Ausgabe –, die man zur Orientierung in zu entscheidenden theologischen Problemstellungen hätte konsultieren können, wurde zwar gerade erstellt.²⁰ Sie stieß aber seit 1555 in der Zusammenstellung und dem Druck der Schriften des Wittenberger Reformators, wie sie an der neu gegründeten Hohen Schule bzw. Universität Jena vorgenommen wurden – der sogenannten Jenaer Ausgabe – auf ein Konkurrenzunternehmen, das ebenso große, wenn nicht größere Berechtigt-

¹⁹ Vgl. dazu unten Anm. 67.

²⁰ Die Ausgabe erschien in den Jahren 1539 bis 1559. Vgl. Johannes Schilling, Art. Lutherausgaben, in: TRE 21 (1991), 594–599; außerdem Wolgast, Wittenberger Luther-Ausgabe.